

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0095/13</b>	<b>Datum</b> 26.02.2013
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	28.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 489-2 "Am Volkspark"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1041/27, 1041/30 1041/33, 1041/32, 1041/35, 1043 und 1044;
- Im Osten: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1044, 1046 und 10139 (teilweise);
- Im Süden: durch die Böschung im nördlichen Bereich des Flurstücks 10139;
- Im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1041/27;

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 486.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern. Bei der Bebauungsplanaufstellung sind die Klimaschutzbelange zu beachten.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V .m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) i. V .m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Marion Deutsch Tel. : 5322	Unterschrift AL Heinz-Joachim OlbrichtL
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.07.2013
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von 10 Einfamilienhäusern.

Der Projektentwickler, die BSW GbR, übernimmt alle für das Investitionsvorhaben entstehenden Kosten einschließlich der Aufwendungen für die Bauleitplanung.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Bei der Bebauungsplanaufstellung ist die benachbarte Sportanlage zu beachten und gutachterlich zu untersuchen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a eingeleitet. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Bestehende Baumstandorte werden aufgenommen und im Bebauungsplan festgesetzt.

Die bauliche Entwicklung des Grundstückes stellt eine Vervollständigung des Wohnstandortes Am Wellenberge und somit eine Aufwertung des Stadtteils Westerhüsen im Magdeburger Südosten dar.

**Anlagen:**

DS0095/13 Anlage 1 Lageplan